



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16364/13

(OR. en)

PRESSE 482

PR CO 57

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3273. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 18. und 19. November 2013

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

16364/13

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat zog Bilanz über die Vorbereitungen für das Gipfeltreffen zur **Östlichen Partnerschaft** am 28./29. November 2013 in Vilnius. Auf dem Gipfeltreffen könnten die Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau bzw. mit Georgien paraphiert und das Abkommen mit der Ukraine unterzeichnet werden. Die Minister hatten eine Aussprache über die Fortschritte, welche die Ukraine bei der Umsetzung der EU-Zielvorgaben für die mögliche Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2012 erzielt hat.*

Nach der Tagung betonte die Hohe Vertreterin der EU, dass der wichtigste noch ungelöste Fall von selektivem Vorgehen der Justiz behandelt werden müsse und dass der Rat die dahin gehenden Bemühungen der Beobachtungsmission des Europäischen Parlaments weiterhin unterstütze.

*Während des Mittagessens berieten die Minister im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. Oktober über Migrationsfragen im **Mittelmeerraum**.*

*Außerdem erörterte der Rat die jüngsten Ereignisse in **Libyen**. Er brachte die Bedenken der EU wegen der erheblichen Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Libyen zum Ausdruck und verurteilte die am 15. November in Tripolis ausgeübte Gewalt, die zum tragischen Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung geführt hat.*

*Der Rat beriet im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates im Dezember über die **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)**.*

Damit die EU im Rahmen der GSVP mehr Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit auf internationaler Ebene übernehmen kann, sind Arbeiten in drei Bereichen im Gange: Erhöhung der Wirksamkeit, der öffentlichen Wahrnehmung und der Wirkung der GSVP, Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten und Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.

Die Staats- und Regierungschefs der EU sollen während der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Dezember eine Bilanz über die Fortschritte in diesen drei Bereichen ziehen und weitere Orientierungshilfen geben.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Östliche Partnerschaft	7
Bosnien und Herzegowina	7
China	7
Südliche Nachbarschaft.....	7
Migration.....	12
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	12
EU-Operationen	12
Europäische Verteidigungsagentur – Budget für 2014	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Beziehungen zu Jordanien	13
– Zusammenarbeit mit dem Europarat	13
– Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation.....	13
– Beziehungen zur Kirgisischen Republik.....	13
– Tunesien.....	14

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Beteiligung von Partnerländern an EU-Krisenbewältigungsoperationen 16
- Bericht der Europäischen Verteidigungsagentur..... 16
- Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU 16
- Krisenreaktionsfähigkeiten der EU und EU-Gefechtsverbände 16
- EU-Krisenbewältigungsübung..... 16

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Michel-Etienne TILEMANS

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Ivan IVANOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister der Verteidigung

Tschechische Republik:

Jan KOHOUT

Daniel KOŠTOVAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Erster Stellvertreter des Ministers der Verteidigung

Dänemark:

Christian FRIIS BACH

Nicolai WAMMEN

Minister für Entwicklungshilfe
Minister der Verteidigung

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Peter TEMPEL

Bundesminister des Auswärtigen
Ständiger Vertreter

Estland:

Matti MAASIKAS

Harri TIIDO

Ständiger Vertreter
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Irland:

Eamon GILMORE

Alan SHATTER

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Minister für Justiz und Gleichberechtigung, Minister der Verteidigung

Griechenland:

Evan gelos VENIZELOS

Dimitrios TOULOUPAS

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Spanien:

Gonzalo DE BENITO SECADES

Pedro MORÉNES EULATE

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Frankreich:

Thierry REPENTIN

Jean-Yves LE DRIAN

Staatsminister für Kriegsveteranen beim Minister der Verteidigung
Minister der Verteidigung

Kroatien:

Joško KLISOVIĆ

Višnja TAFRA

Stellvertretender Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Stellvertretende Ministerin der Verteidigung

Italien:

Emma BONINO

Mario MAURO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Spyros ATTAS

Ständiger Vertreter
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Artis PABRIKS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Premierminister, Minister der Verteidigung

Litauen:

Linus A. LINKEVIČIUS
Juozas OLEKAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister für Landesverteidigung

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Stephan MÜLLER

Botschafter, Vertreter im Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitee

Ungarn:

János MARTONYI
Csaba HENDE

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Malta:

George VELLA
Alan BUGEJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitee

Niederlande:

Frans TIMMERMANS
Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und
internationale Angelegenheiten
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Gerald KLUG

Polen:

Radosław SIKORSKI
Robert KUPIECKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Unterstaatssekretär, Ministerium der Verteidigung

Portugal:

Rui MACHETE

Ministro de Estado, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Botschafterin, Vertreterin im Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitee

Maria Graça MIRA GOMES

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN
Mircea DUȘA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister für Landesverteidigung

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Roman JAKIČ

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär des Ministeriums der Verteidigung

Miloš KOTEREC

Finnland:

Erkki TUOMIOJA
Marcus RANTALA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär

Schweden:

Carl BILDT
Karin ENSTRÖM

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen, Ministerium für
auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen
Minister für internationale Sicherheitsstrategie

Andrew MURRISON

Kommission:

Andris PIEBALGS
Michel BARNIER
Štefan FÜLE
Antonio TAJANI

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

Östliche Partnerschaft

Der Rat hat Bilanz über die Vorbereitungen für das Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Vilnius gezogen.

Auf dem Gipfeltreffen könnten die Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau bzw. mit Georgien paraphiert und das Abkommen mit der Ukraine unterzeichnet werden. Die Minister führten einen Meinungsaustausch über die Fortschritte, welche die Ukraine bei der Erfüllung der Bedingungen für die mögliche Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine erzielt hat. In den folgenden drei Bereichen sind entschlossenes Handeln und spürbare Fortschritte erforderlich: Einhaltung der internationalen Standards bei den Parlamentswahlen 2012, Bekämpfung und Prävention des selektiven Vorgehens der Justiz und Durchführung der in der Assoziierungsagenda gemeinsam festgelegten Reformen.

Nach der Tagung betonte die Hohe Vertreterin der EU, dass der wichtigste noch ungelöste Fall von selektivem Vorgehen der Justiz behandelt werden müsse und dass der Rat die dahin gehenden Bemühungen der Beobachtungsmission des Europäischen Parlaments weiterhin unterstütze.

Bosnien und Herzegowina

Der Rat hat Bilanz über die Lage in Bosnien und Herzegowina (BiH) gezogen.

Nach den Beratungen betonte die Hohe Vertreterin der EU, dass die Arbeit der Kommission und des EU-Sonderbeauftragten von den Ministern unterstützt worden sei, um Fortschritte in der Rechtssache Sejdić-Finci zu erzielen. Sie hob hervor, dass die Zukunft von Bosnien und Herzegowina in der Europäischen Union liege. Gleichzeitig unterstrich sie jedoch, dass diesbezügliche Fortschritte hauptsächlich in der Hand der politischen Führung des Landes liegen würden.

Der Rat äußerte auf seiner Tagung vom 21. Oktober große Besorgnis darüber, dass die dritte Tagung im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene vom Oktober 2013 nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt habe, und dass es die politische Führung von Bosnien und Herzegowina insbesondere auch weiterhin versäumt habe, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Sejdić-Finci umzusetzen (siehe Schlussfolgerungen des Rates).

China

Die Hohe Vertreterin hat die Minister über den Sachstand der Vorbereitungen für das 16. Gipfeltreffen EU-China am 21. November unterrichtet.

Südliche Nachbarschaft

- Ägypten

Während des Mittagessens haben die Minister einen Meinungsaustausch über die jüngsten Entwicklungen in Ägypten geführt.

- **Libyen**

Die Minister haben über die Lage in Libyen beraten. Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU ist besorgt über die erhebliche Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Libyen und verurteilt die am 15. November in Tripolis ausgeübte Gewalt, die zum tragischen Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung geführt hat. Die EU appelliert an alle Parteien, weiteres Blutvergießen zu vermeiden und von weiterer Gewalt abzusehen. Sie betont, dass sie an der Unterstützung der libyschen Führung festhält und dass die libysche Regierung und der Allgemeine Volkskongress innerhalb eines vereinbarten institutionellen Rahmens auf der Grundlage der Verfassungserklärung zusammenarbeiten müssen, damit ein friedlicher und demokratischer Übergang in einem geeinten Libyen erreicht wird. Die EU ruft alle einschlägigen Akteure auf, unrechtmäßige Handlungen zu unterlassen, mit denen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes behindert wird, und sie betont, dass alle Parteien grundlegende Werte wie die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit achten müssen.
2. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Libyen beim Übergang zur Demokratie zu unterstützen, und sieht den bevorstehenden Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung und dem Beginn der Ausarbeitung einer neuen und demokratischen Verfassung für Libyen erwartungsvoll entgegen. Sie hebt hervor, wie wichtig ein alle einbeziehender und glaubwürdiger Wahlprozess ist, bei dem alle Libyer, einschließlich Minderheiten und Frauen, gemeinsam daran arbeiten, dass die Demokratiebestrebungen der Revolution verwirklicht werden. Die EU begrüßt bestehende Initiativen, ist aber der Auffassung, dass ein einheitlicher nationaler Dialog, in den alle einbezogen werden, am besten dazu beitragen würde, dass die vereinbarte Übergangsphase erfolgreich abgeschlossen und das Fundament für eine Aussöhnung gelegt wird. Die EU wird darüber hinaus die nächsten Schritte des Wiederaufbaus und der Stärkung des libyschen Staates, bei denen alle Parteien die Rechtsstaatlichkeit strikt beachten müssen, weiter unterstützen.
3. Die EU fordert die libyschen Behörden auf, Berichten über Menschenrechtsverletzungen, einschließlich gegen Migranten, nachzugehen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Die EU würdigt zwar die beträchtlichen Fortschritte in dieser Frage, fordert die libysche Regierung aber auf, alle Haftanstalten nun endgültig unter ihre vollständige Kontrolle zu bringen. Sie wird außerdem die notwendige Reform des Strafvollzugsbereichs weiter unterstützen. Die EU ruft die libysche Führung auf, weiterhin gemäß der Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der der VN-Sicherheitsrat die Lage Libyens vor den Internationalen Strafgerichtshof gebracht hat, mit dem Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.
4. Die Sicherheitslage in Libyen ist für die libysche Bevölkerung und die staatlichen Institutionen, die imstande sein sollten, im ganzen Land Sicherheit für alle Bürger zu gewährleisten, nach wie vor eine große Herausforderung. Die EU ruft die libysche Regierung in diesem Zusammenhang auf, weiter daran zu arbeiten, dass die schrittweise Integration der Mitglieder der Revolutionsbrigaden durch die erforderlichen Programme für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, einschließlich ziviler Ausbildung und Beschäftigung, gewährleistet wird. Die EU wird weiterhin in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft ihre Hilfe und ihren Sachverstand für diesen Prozess zur Verfügung stellen.

5. Die vorhandenen ungesicherten Waffen- und Munitionsbestände aus der Gaddafi-Zeit sind eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit in Libyen, der Südlichen Nachbarschaft und darüber hinaus. Die EU ist davon überzeugt, dass ein umfassendes internationales Vorgehen der Art der Bedrohung am besten gerecht wird, und sie unterstützt die Bemühungen der libyschen Regierung und der Vereinten Nationen, alle Waffenbestände im Einklang mit der Resolution 2017 (2011) des VN-Sicherheitsrats zu sichern; sie betont, dass die Vernichtung der Bestände auf geeignete Weise fortgesetzt werden muss. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, in Abstimmung mit den Vereinten Nationen die Unterstützung für die libysche Regierung in diesem Bereich auszuweiten.
6. Nach den Tragödien, die sich unlängst im Mittelmeerraum ereignet haben, betont die EU ihre Besorgnis über den Verlust von Menschenleben und die destabilisierenden Auswirkungen des illegalen Transits von Menschen durch Libyen und über die libyschen Grenzen hinweg. Der EU ist darüber hinaus bewusst, dass die illegale Migration nur mit einem umfassenden Konzept bekämpft werden kann, bei dem Libyen eine wichtige Rolle spielt. Die Probleme, die durch die Tragödie von Lampedusa verdeutlicht wurden, einschließlich in Bezug auf Libyen, werden auch im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission umfassend angegangen. Da sichere und stabile Grenzen unerlässlich sind, damit eine gute Steuerung der Migrationsströme gewährleistet wird und die Grundrechte der Migranten geschützt werden, verpflichtet sich die EU, ihre Zusammenarbeit mit der libyschen Regierung und ihre Unterstützung für die libysche Regierung zu verbessern, damit die Fähigkeit Libyens gestärkt wird, die Sicherheit all ihrer Grenzen zu gewährleisten und Menschen schmuggeln und Menschenhandel, den Schmuggel von Waren und Waffen sowie Terrorismus zu bekämpfen. Die EU wird diese Probleme mit dem geeigneten Instrumentarium angehen. Ein wichtiger Aspekt der umfassenden Reaktion der EU auf die Bedürfnisse Libyens ist die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen), mit der die EU zum Kapazitätsaufbau der libyschen Grenzbehörden beitragen wird. Die EU ist der Auffassung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarländern ebenfalls unerlässlich ist, und begrüßt in dieser Hinsicht alle Bemühungen, mit denen die regionale Zusammenarbeit gefördert werden soll, einschließlich der Folgekonferenz von Rabat zu der regionalen Grenzkonferenz, die im März 2012 in Tripolis stattfand.
7. Die EU hat die Absicht, dauerhafte und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen aufzubauen, und ist entschlossen, ihr Engagement für alle Bereiche der libyschen Gesellschaft zu stärken, einschließlich im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Rahmenabkommen EU-Libyen. Die EU betont die Bedeutung der libyschen Zivilgesellschaft, einschließlich der Menschenrechtsverteidiger, der Jugend, der Frauen, der lokalen Behörden und der Medien, für die Zukunft Libyens und sie wird die libysche Zivilgesellschaft weiterhin unterstützen. Sie erklärt darüber hinaus, dass sie regionale Initiativen wie die Union für den Mittelmeerraum, den 5+5-Dialog der Anrainerstaaten des westlichen Mittelmeers und die Union des arabischen Maghreb unterstützt. Die EU tritt für weitere Anstrengungen zur regionalen Integration und Zusammenarbeit im Maghreb ein.
8. Die EU betont, dass es einer auf enger Abstimmung mit internationalen Partnern beruhenden Reaktion bedarf, und bekräftigt ihre Unterstützung für die Arbeit und die Tätigkeiten der Unterstützungsmission der VN in Libyen (UNSMIL). Die EU erklärt erneut, dass sie entschlossen dafür eintritt, dass das libysche Volk künftig in Frieden, Demokratie und Wohlstand leben kann."

- **Syrien**

Die Minister haben über die Lage in Syrien beraten. Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zu den regionalen Auswirkungen der Krise in Syrien an:

- "1. Die EU äußert erneut ihre tiefe Besorgnis über die humanitären, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Auswirkungen der Krise in Syrien auf die gesamte Region, insbesondere Libanon und Jordanien. Der EU sind die noch nie dagewesenen Auswirkungen bewusst, die die Krise auf die Stabilität der Nachbarländer hat, ebenso wie auf ihre natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen, ihre Bildungssysteme, ihre Gesundheitsversorgung und ihre Arbeitsmärkte.
2. Die EU ist zutiefst besorgt über die Tatsache, dass 9,3 Millionen Menschen in Syrien dringend auf Hilfe von außen angewiesen sind. Insbesondere ist sie weiterhin besorgt angesichts der 6,5 Millionen syrischen Binnenvertriebenen und der mehr als 2 Millionen Flüchtlinge in Nachbarländern, die alle auf Hilfe von außen angewiesen sind. Die EU ist ernsthaft besorgt über die Auswirkungen des bevorstehenden Winters auf die schwächsten Mitglieder der Bevölkerung und über den Ausbruch von Kinderlähmung (Polio) in Syrien und fordert nachdrücklich dazu auf, rechtzeitig Impfungen durchzuführen, was voraussetzt, dass alle Konfliktparteien dem an der Polio-Impfkampagne beteiligten Gesundheitspersonal in allen Teilen des Landes uneingeschränkten Zugang gewähren.
3. Die EU zollt den Behörden und der Bevölkerung insbesondere in Libanon und Jordanien sowie in der Türkei und Irak Anerkennung für ihre Unterstützung und außerordentliche Großzügigkeit gegenüber den Menschen, die vor dem Konflikt in Syrien fliehen, und bekräftigt, wie wichtig es ist, dass sie die "Politik der offenen Grenzen" aufrechterhalten. Der EU ist die destabilisierende Wirkung bewusst, die der Zustrom von Flüchtlingen auf die Aufnahmegesellschaften hat, insbesondere in Libanon und Jordanien. Auch der großzügigen Unterstützung anderer Länder, die eine wachsende Zahl syrischer Flüchtlinge aufnehmen, gilt ihre Anerkennung. Die EU appelliert an alle betroffenen Länder, ihre internationalen Verpflichtungen aufrechtzuerhalten.
4. Als größter Geber in Bezug auf die Krise in Syrien bekräftigt die EU ihre Zusage, Regierungen, Aufnahmegesellschaften und Empfänger in den Ländern mit der größten Anzahl von Flüchtlingen zu unterstützen. Sie begrüßt die für Anfang 2014 geplante Geberkonferenz ("Kuwait II"). Die EU wird alles daransetzen, um ihr Engagement noch weiter zu intensivieren, und appelliert an die internationalen Partner, ihre humanitäre und wirtschaftliche Unterstützung für die am stärksten Betroffenen in Syrien und den Nachbarländern aufzustocken. Zugleich sollten alle Geberländer im Einklang mit den Grundsätzen der Lastenteilung dafür sorgen, dass bereits erteilte Zusagen eingehalten werden.
5. Die EU zollt denjenigen Ländern ihre Anerkennung, die die Grenzen offenhalten, um Menschen, die vor der Gewalt in Syrien fliehen – darunter auch Palästinensern –, einen sicheren Zufluchtsort und Schutz zu gewähren. Angesichts der enormen Belastung, denen die Nachbarländer ausgesetzt sind, unterstreicht die EU, wie wichtig es ist, die Aufnahmegesellschaften vor Ort durch soziale und wirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen, um die Auswirkungen der Flüchtlingsströme abzumildern, und die Aufnahmeländer finanziell dabei zu unterstützen, den humanitären Bedürfnissen einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen gerecht zu werden. Alle Seiten sollten sich bei der Gewährung von Hilfe auf die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität stützen.

6. Die EU verweist ferner darauf, dass die gesamte Region kurz- und mittelfristig humanitäre Hilfe, Hilfe im Entwicklungsbereich und Makrofinanzhilfe braucht und auf diesen Bedarf im Rahmen einer umfassenden Strategie reagiert werden sollte, die sich auf eine umfassende gemeinsam durchgeführte Bedarfsanalyse der VN und der internationalen Finanzinstitutionen stützt. Die EU ist bereit, eng mit den einzelstaatlichen Behörden, den Vereinten Nationen, Hilfsorganisationen, Entwicklungsakteuren und den internationalen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten, wobei eine der obersten Prioritäten darin besteht, die Kapazitäten vor Ort zu stärken, um die Verantwortlichen dort in die Lage zu versetzen, den grundlegenden Bedürfnissen sowohl der Flüchtlinge als auch der betroffenen Bevölkerung vor Ort gerecht zu werden.
7. Die EU äußert erneut ihre tiefe Besorgnis über den beschränkten humanitären Zugang in Syrien, der auch dazu beiträgt, dass viele Syrer, die unter zunehmender Lebensmittelknappheit leiden, ihr Land verlassen und in Nachbarländer strömen. Die EU ruft daher alle Seiten – insbesondere die syrische Regierung – auf, die Erklärung des Präsidenten des VN Sicherheitsrates vom 2. Oktober unverzüglich und uneingeschränkt umzusetzen, damit die humanitäre Soforthilfe ausgeweitet werden kann, bürokratische Hürden und andere Hindernisse ausgeräumt werden und der sichere, ungehinderte und unverzügliche Zugang der humanitären Hilfe zu den notleidenden Teilen der Bevölkerung im gesamten Gebiet Syriens – auch über Konfliktlinien und die Grenzen zu Nachbarländern hinweg – ermöglicht wird. Die EU ruft alle Konfliktparteien auf, örtlich begrenzte Waffenruhen zu ermöglichen, um die humanitäre Arbeit zu erleichtern und allen Verpflichtungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts nachzukommen. Alle, die diese Verpflichtungen missachten, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.
- Die EU ruft ferner alle Seiten – insbesondere die syrische Regierung, die die größte Verantwortung für den Zugang der humanitären Helfer trägt – auf, sich zu verpflichten, unverzüglich alle unter Belagerung stehenden und eingeschlossenen Gebiete ohne Einschränkungen zu öffnen und Zivilpersonen, die sie verlassen möchten, den Weg freizumachen.
- Die EU ermutigt den VN-Sicherheitsrat, die Möglichkeit einer humanitären Resolution auf der Grundlage der Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrates vom 2. Oktober 2013 auszuloten, falls diese Erklärung keine Verbesserung der humanitären Lage vor Ort herbeiführen sollte.
8. Die EU ruft alle einschlägigen Parteien auf, jegliche Unterstützung einzustellen, die sie ausländischen Kämpfern zukommen lassen, die in Syrien aktiv sind und deren destabilisierende Wirkung auch die Nachbarländer betrifft.
- Die EU ruft zu einer zügigen Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals auf. Sie wird die diesbezüglichen Anstrengungen weiterhin unterstützen, um so auch einen Beitrag zur Stabilität in der Region zu leisten.
9. Die EU hebt hervor, dass es angesichts der sich verschärfenden Übertragungseffekte, mit denen der Konflikt in Syrien die Region in Mitleidenschaft zieht, umso dringender geboten ist, jegliche Gewalt in Syrien zu beenden und eine politische Lösung zu finden, die den legitimen Bestrebungen der syrischen Bevölkerung gerecht wird. Die EU weist erneut darauf hin, wie wichtig es vor diesem Hintergrund ist, die zweite Friedenskonferenz in Genf einzuberufen. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien vom Oktober 2013 begrüßt die EU als einen ermutigenden Schritt, dass die Nationale Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition bezüglich einer Teilnahme an der Konferenz nunmehr positiv eingestellt ist. Nur eine politische Lösung, die zu einem geeinten, integrativen und demokratischen Syrien führt, kann dem schrecklichen Blutvergießen und der noch nie dagewesenen Bedrohung der regionalen Stabilität ein Ende setzen."

Migration

Während des Mittagessens berieten die Minister über Migrationsfragen, wobei sie sowohl auf Migrationsströme eingingen, die die EU auf dem Weg über das Mittelmeer erreichen, als auch auf solche, die über die Landgrenzen der EU erfolgen.

Der Europäische Rat bekundete auf seiner Tagung vom 24./25. Oktober seine tiefe Trauer angesichts der jüngsten tragischen Ereignisse im Mittelmeer, die Hunderte von Menschen das Leben gekostet haben. Er beschloss, die Maßnahmen der Union zu verstärken, damit derartige Tragödien sich nicht mehr wiederholen, und betonte, dass die eigentlichen Ursachen bekämpft werden müssen, indem die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern verstärkt wird. Die Task Force "Mittelmeerraum", die von der Europäischen Kommission geleitet wird und an der die Mitgliedstaaten mitwirken, arbeitet zurzeit daran, vorrangige Maßnahmen für eine wirksamere kurzfristige Nutzung der europäischen Strategien und Instrumente festzulegen. Der Europäische Rat wird im Juni 2014 im Rahmen einer breiter und längerfristig angelegten politischen Perspektive auf Migrations- und Asylfragen zurückkommen (siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates).

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Im Rahmen einer gemeinsamen Tagung der Außen- und Verteidigungsminister führte der Rat einen Meinungsaustausch über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Beratungen fanden im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember statt, auf deren Tagesordnung unter anderem Sicherheits- und Verteidigungsfragen stehen werden. Vorbereitungsarbeiten finden in drei Bereichen statt: Erhöhung der Wirksamkeit, der öffentlichen Wahrnehmung und der Wirkung der GSVP, Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten und Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.

Darüber hinaus haben die Verteidigungsminister im Rahmen des Rates ihre halbjährliche Tagung abgehalten. Sie erörterten die Vorbereitungen für den Europäischen Rat im Dezember, wobei Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Verteidigungsindustrie im Mittelpunkt standen.

Nähere Informationen über die Tagung des Europäischen Rates im Dezember befinden sich auf der entsprechenden Website, die den Sicherheits- und Verteidigungsaspekten der Tagung gewidmet ist.

EU-Operationen

Der Rat zog Bilanz über die derzeitigen EU-Militäroperationen. Er beriet über die Operation der EU zur Bekämpfung der Piraterie im Golf von Aden und vor der Küste Somalias (EUNAVFOR/Atalanta) und über die EU-Ausbildungsmission in Mali (EUTM Mali).

Europäische Verteidigungsagentur – Budget für 2014

Der Rat einigte sich darauf, der Europäischen Verteidigungsagentur für 2014 ein Budget von 30,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Die förmliche Annahme des EDA-Budgets wird in Kürze folgen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zu Jordanien

Der Rat billigte den Abschluss eines Protokolls zum Assoziationsabkommen mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Jordaniens an EU-Programmen. Vorausgegangen war die Unterzeichnung des Protokolls am 19. Dezember 2012 und die Zustimmung des Europäischen Parlaments am 10. Oktober 2013.

Zusammenarbeit mit dem Europarat

Der Rat nahm die Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat (2014-2015) an.

Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation

Der Rat einigte sich darauf, die Tätigkeiten der Weltgesundheitsorganisation auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit und Gefahrenabwehr im Rahmen der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu unterstützen.

Für die Arbeiten, die zur Stärkung und Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) beitragen sollen, wurden Finanzmittel in Höhe von 1 727 Mio. EUR bereitgestellt.

Beziehungen zur Kirgisischen Republik

Der Rat legte den Standpunkt der EU für die zwölfte Tagung des Kooperationsrates EU-Kirgisische Republik fest, die am 21. November 2013 in Brüssel stattfindet.

Tunesien

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union (EU) bekräftigt, dass sie den Übergangsprozess in Tunesien unterstützt. Sie fordert alle Akteure zur Fortsetzung des nationalen Dialogs auf, um im Interesse des Landes eine Einigung zu erzielen, damit die neue demokratische Verfassung rasch angenommen werden kann und innerhalb einer angemessenen Frist neue allgemeine, inklusive, transparente und glaubwürdige Wahlen abgehalten werden können, die den legitimen demokratischen Erwartungen des tunesischen Volkes entsprechen.
2. Die EU begrüßt die Bemühungen aller beteiligten Parteien, den Erfolg dieses Übergangs zur Demokratie sicherzustellen. In diesem Rahmen ist die konstruktive Rolle der Zivilgesellschaft, insbesondere der Vermittler des Quartetts als Initiatoren des inklusiven Prozesses im Rahmen des nationalen Dialogs, hervorzuheben. Für den Übergang des Landes zur Demokratie ist ferner entscheidend, dass dieser Prozess gemäß den bereits gebilligten Regeln für eine demokratische Arbeitsweise durchgeführt wird und alle Parteien sich für das Ziel eines nationalen Konsenses einsetzen.
3. Im Sinne der erneuerten Europäischen Nachbarschaftspolitik und ihrer Grundsätze bestätigt die EU ihre Zusage, Tunesien bei seinem Demokratisierungsprozess zur Errichtung eines Rechtsstaates zu unterstützen, der die Grundrechte seiner Bürger achtet und im Einklang mit den Grundsätzen der Würde, der Freiheit und der Gerechtigkeit steht, um die es bei der Revolution von 2011 ursprünglich ging. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, ihre Unterstützung entsprechend den Bedürfnissen Tunesiens und seinen Fortschritten bei der Durchführung seines Reformprogramms zu verstärken.
4. Die EU erneuert ferner ihre Zusage, die Bemühungen Tunesiens um die Bewältigung der größten sozio-ökonomischen Probleme des Landes, vor allem beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, oder gegen die Disparitäten bei der regionalen Entwicklung zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Instabilität legt die EU den Behörden nahe, die Strukturreformen einzuleiten, die für eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche und soziale Entwicklung erforderlich sind. Die EU wiederholt ihre Zusage, die allmähliche Integration der tunesischen Wirtschaft in den europäischen Markt zu unterstützen und diesen Prozess im Rahmen der von Tunesien eingeleiteten Reformen zu begleiten.

5. Die EU verurteilt die jüngsten Terroranschläge und erklärt sich solidarisch mit den Opfern und dem tunesischen Volk. Vor dem Hintergrund der Instabilität der Region steht Tunesien, wie die jüngsten Ereignisse deutlich gemacht haben, großen sicherheitspolitischen Herausforderungen hinsichtlich der Bekämpfung des Terrorismus und der Radikalisierung, der organisierten Kriminalität und des grenzüberschreitenden illegalen Handels gegenüber. Die EU bekräftigt, dass sie die Bemühungen Tunesiens unterstützt, allen diesen Herausforderungen gerecht zu werden und insbesondere den Terrorismus unter Wahrung des Rechts wirksam zu bekämpfen. Sie legt den tunesischen Behörden nahe, die einem Rechtsstaat angemessenen Strukturen und Mechanismen zu verstärken, sich weiterhin um einen raschen Abschluss der Ermittlungen in den Fällen politischer Morde zu bemühen und gerechte und transparente Gerichtsverfahren zu gewährleisten. Bei einem raschen Abschluss der derzeitigen "Peer Review" des Sicherheitssektors könnte die EU sich an der Seite Tunesiens für eine echte Reform des Sicherheitssektors engagieren. Die EU begrüßt das Engagement Tunesiens und seiner Nachbarn beim Vorgehen gegen gemeinsame Bedrohungen und insbesondere die Zusammenarbeit beim Grenzschutz, und weist auf die potenzielle Rolle der EU BAM Libyen in dieser Hinsicht hin.
6. Die EU und Tunesien haben sich verpflichtet, ihre Zusammenarbeit im Migrations- und Asylbereich zu verstärken. Die Verhandlungen zwischen der EU und Tunesien über eine Mobilitätspartnerschaft sind abgeschlossen und die internen Verfahren im Hinblick auf ihre baldige Unterzeichnung eingeleitet worden. Außerdem werden die Herausforderungen, die an den tragischen Ereignissen von Lampedusa deutlich geworden sind, umfassend, u.a. im Rahmen der von der Europäischen Kommission geleiteten Task Force "Mittelmeerraum" behandelt.
7. Allgemeiner ist die EU im Rahmen der privilegierten Partnerschaft mit Tunesien auch künftig bereit, ihren Dialog mit den tunesischen Behörden zu intensivieren, damit die vorhandenen europäischen Instrumente optimal genutzt werden."

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Beteiligung von Partnerländern an EU-Krisenbewältigungsoperationen

Der Rat beschloss, ein Abkommen für die Beteiligung der Republik Chile an EU-Krisenbewältigungsoperationen zu schließen und zu unterzeichnen. Er einigte sich ferner darauf, ein Abkommen zur Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung Georgiens an EU-Krisenbewältigungsoperationen zu schließen und zu unterzeichnen.

Bericht der Europäischen Verteidigungsagentur

Der Rat nahm den Bericht der Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur an den Rat zur Kenntnis.

Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU

Der Rat nahm den Einheitlichen Sachstandsbericht zum Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU für den Zeitraum November 2012 bis Oktober 2013 zur Kenntnis.

Krisenreaktionsfähigkeiten der EU und EU-Gefechtsverbände

Der Rat billigte einen Vermerk über Krisenreaktionsfähigkeiten der EU und EU-Gefechtsverbände, in dem der Ausbau dieser Fähigkeiten und Gefechtsverbände im Hinblick auf die Verbesserung der Fähigkeit der Union, auf Krisen zu reagieren, und die Steigerung der Einsetzbarkeit der Gefechtsverbände dargelegt sind.

Außerdem verabschiedete der Rat eine Erklärung, mit der die Regelungen für die Finanzierung der Mehrkosten für die kurzfristige Verlegung von Gefechtsverbänden auf dem Land-, See- oder Luftweg zum gemeinsamen Operationsgebiet bis zum 31. Dezember 2014 verlängert werden. Unter bestimmten Bedingungen können diese als gemeinsame Kosten angesehen und von dem Finanzierungsmechanismus ATHENA getragen werden.

EU-Krisenbewältigungsübung

Der Rat billigte die Übungsspezifikationen für die Krisenbewältigungsübung MILEX 14.
